

Nutzungsordnung des Selbstlernzentrums und der Schülerbibliothek am Stadtgymnasium

1. Nutzer des **SLZ** sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Stadtgymnasiums. Vor der erstmaligen Nutzung ist die schriftliche Erklärung zur Benutzerordnung zu unterzeichnen; vor der aktuellen Nutzung ist der Schülerschein unaufgefordert an der Aufsicht zu hinterlegen.
2. Sämtliche Medien des SLZ bilden den Präsenzbestand. Eine Ausleihe ist – anders als im Bereich der Schülerbibliothek – regulär nicht vorgesehen.
3. Das SLZ darf nur ohne Getränke und Essen betreten werden.
4. Eine Nutzung des SLZ ist allein während der offiziellen Öffnungszeiten bei Anwesenheit einer Aufsichtskraft möglich; ein reiner Pausenaufenthalt ist nicht gestattet, außer zur Buchausleihe (Bibliothek). Den Anweisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten.
5. Das SLZ ist vor allem ein Ort des Einzelstudiums – daher muss durchgängig Arbeitsruhe herrschen.
6. Jeder Nutzer wird nachdrücklich gebeten, mit den Medien sorgfältig umzugehen.
7. Alle Medien sind nach ihrer Benutzung wieder an ihren Regalplatz zurückzustellen.
8. Die Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Stühle werden nach der Benutzung wieder an ihren Platz zurückgestellt.
9. Für die Nutzung der **Schülerbibliothek** gelten die gleichen Regeln wie im Selbstlernzentrum. Die dort befindlichen Bücher können zu den angegebenen Ausleihzeiten (in der Regel zweimal pro Woche) unter Vorlage des Schülerscheines von Schülerinnen und Schülern des Stadtgymnasiums ausgeliehen und zurückgegeben werden.
10. Die Ausleihe verpflichtet zur sorgfältigen Behandlung und fristgerechten Rückgabe der Bücher. Werden die Bücher nicht fristgerecht zurückgegeben oder verlängert, ist vom Ausleiher eine Mahngebühr zu entrichten. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Die Gebühren kommen dem SLZ und der Schülerbibliothek zu Gute.
11. Für die **Computernutzung** gelten uneingeschränkt die allgemeinen Regeln zur Computernutzung am Stadtgymnasium, die von den Schülern in der gesonderten Einverständniserklärung unterschrieben wurde (einsehbar unter: <http://www.sg-detmold.de>). Zusätzlich gilt:
 - Ø Die Benutzung der Computer ist grundsätzlich jedem Nutzer des SLZ gestattet; sie dient ausschließlich der Erledigung schulbezogener Aufgaben oder Recherchen. Das Spielen von Computerspielen etc. ist nicht erlaubt.
 - Ø Die Nutzungsdauer orientiert sich an der tatsächlich zu erledigenden Aufgabe, so dass die Wartezeiten möglichst gering gehalten werden.
 - Ø Drucken und Kopieren sind möglich; zu diesem Zweck kann eine Kopierkarte im Sekretariat käuflich erworben werden.
12. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln ist mit vorübergehendem, ggf. dauerhaftem Ausschluss zu rechnen; schuldhaft entstandene Schäden sind zu ersetzen.
13. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig, um als Benutzer des SLZ registriert werden zu können. Mit den geleisteten Unterschriften bestätigen die Schülerin/der Schüler und ein Erziehungsberechtigter, dass die Benutzerordnung anerkannt wird. Die entsprechende Erklärung muss zur Registrierung als Nutzer des SLZ hinterlegt werden.

[Das SLZ ist im Schuljahr 2007/08 geplant und eingerichtet worden; zur Finanzierung haben großzügige Spenden und vor allem die Ergebnisse eines Sponsorlaufes beigetragen, an dem die meisten Schülerinnen und Schüler des Stadtgymnasiums beteiligt waren. Daher kann es auch nur im Interesse aller Beteiligten sein, die Nutzung des SLZ diesen strengen Regeln zu unterwerfen.]

Erklärung zur Nutzungsordnung von SLZ und Schülerbibliothek am Stadtgymnasium

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich/wir die Nutzungsordnung des SLZ in allen Punkten anerkenne(n):

der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Name

Klasse/ Jgst. im lfd. Schuljahr

Datum

Unterschrift

Bei nicht volljährigen Benutzerinnen / Benutzern:

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten